

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2002

# Einzelplan 19

Förderung des Wohnungs- und Städtebaues

## I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	3
19 03	Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung	4
19 04	Städtebau	14
19 05	Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	24
19 06	Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete	26
19 07	Rückflüsse aus Baudarlehen u. a.	28
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	31
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	34
	Abschluß des Einzelplans 19	40
	Anlagen	
I.	Übersicht über die Förderprogramme 2002 und die Restabwicklung der Programme 2001 Übersicht über die Wohnungsbauprogramme 2002 im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	42
II.	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen 2002	44
III.	Übersicht über Bauprogramme; Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund; Bürgschaften im Wohnungsbau	45
IV.	Wirtschaftsplan 2002 des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"	54

## Vorwort zum Einzelplan

### A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen

Nach Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" zum 31. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582) werden im Einzelplan 19 lediglich noch die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die im Rahmen der Förderung des Wohnungs- und Städtebaues, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden nicht im Sondervermögen abgewickelt werden. Darüber hinaus sind hier weitere Leistungen im Wohnungswesen, die Bürgschaften im Wohnungswesen sowie die Zu- und Abführungen an das bzw. aus dem Sondervermögen veranschlagt.

Die Abwicklung der einzelnen Förderprogramme (Anlage III zum Epl. 19), die sich jeweils über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt - soweit der Wohnungsbau betroffen ist - im Wirtschaftsplan des Sondervermögens (Anlage IV zum Epl. 19). Mit der Abwicklung ist die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen - Thüringen - Girozentrale -, Frankfurt am Main, beauftragt.

### B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 19	2002	2001
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	-	-
1 Eigene Einnahmen	53.614.600	62.516.016
2 Übertragungseinnahmen	141.001.500	126.809.334
3 Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	51.439.500	65.734.088
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>246.055.600</b>
4 Persönliche Verwaltungsausgaben	-	-
5 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.790.200	1.332.937
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-
6 Übertragungsausgaben	283.508.400	253.646.790
7 Bauausgaben	-	-
8 Sonstige Investitionsausgaben	62.968.500	75.265.847
9 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>348.267.100</b>
	<b>Zuschuss / Überschuss</b>	<b>-102.211.500</b>

### C. Personalsoll

Entfällt.

### D. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Das Programm "Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten" wird ab dem Haushaltsjahr 2002 im Kap. 19 04 veranschlagt. Die Abwicklung der bisherigen Programme bis einschließlich Programmjahr 2001 erfolgt weiterhin im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (Kap. 17 20).

**Kapitel 19 03  
Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

19 03      **Sozialer Wohnungsbau  
              und  
              Modernisierung**

**E I N N A H M E N**

Rücküberweisungen an den Bund sind, soweit sie nicht aus Kapitel 19 03-544 01 abgeführt werden, von den Einnahmetiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich vereinnahmt worden sind.

Mehrzuweisungen des Bundes (Kassenansätze/Programmmittel) dürfen angenommen werden. Programme, die ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert werden, erhöhen sich entsprechend.

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

**n e u**

111 01	411	<b>Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen</b> . . . . .	250 000	--	--
Vgl. Vermerk bei Titel 884 01.					

**Erläuterungen:**

*Nach dem Hessischen Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 05. Juni 1996 (GVBl. I S. 262), haben Inhaber insbesondere von öffentlich geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht bestimmt ist. Die Fehlbelegungsabgabe erhebt die Gemeinde. Diese ist berechtigt, zur Abgeltung ihres Verwaltungsaufwandes, einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 vom Hundert des jährlichen Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe einzubehalten. Das verbleibende Aufkommen steht der Belegungsgemeinde zu und ist innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre zusätzlich für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen zu verwenden. Wird das Aufkommen nicht dafür verwendet, ist es an das Land abzuführen. Das Land setzt diese Mittel für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein.*

*Die Einnahmen waren bisher bei Kap. 19 07 - 111 01 veranschlagt.*

**n e u**

111 02	411	<b>Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - Wohnungsfürsorge</b> - . . . . .	2 100 000	--	--
--------	-----	--	-----------	----	----

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Nach dem Hessischen Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (HessAFWoG) vom 05. Juni 1996 (GVBl. I S. 262), haben Inhaber von mit Wohnungsfürsorgemitteln geförderten Mietwohnungen, deren Einkommen eine im Gesetz festgelegte Höhe überschreitet, Ausgleichszahlungen zu leisten, wenn ihre Wohnung in einer Gemeinde liegt, die durch Landesrecht bestimmt ist. Die Fehlbelegungsabgabe steht dem Land zu. Sie wird von der zuständigen Gemeinde erhoben.

Das Land setzt die Mittel aus dem Aufkommen der Fehlbelegungsabgabe für den Bau von Wohnungen für Landesbedienstete oder für den Bau von öffentlich geförderten Mietwohnungen ein, soweit hierfür ein Bedarf besteht.

Die Einnahmen waren bisher bei Kap. 19 06 - 111 01 veranschlagt.

**ne u**

112 01	411	<b>Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Abs.1 WoBindG</b> . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Geldleistungen, insbesondere infolge schulhaften Verstoßes gegen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes und Ausgleichsleistungen für das Überlassen einer geförderten Wohnung an einen Nichtberechtigten.

Die Einnahmen waren bisher bei Kap. 19 07 - 112 06 veranschlagt.

**ne u**

119 41	411	<b>Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen</b> . . . . .	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

Bei dieser Haushaltsstelle sind eventuelle Rücküberweisungen zu vereinnahmen.

Die Einnahmen waren bisher bei Kap. 19 07 - 119 41 veranschlagt.

119 51	411	Vermischte Einnahmen . . . . . Der auf den Bund entfallende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	80 000	--	--
--------	-----	---	--------	----	----

**Erläuterungen:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden alle Einnahmen verbucht, für die kein besonderer Titel vorgesehen ist.

Hier werden auch die Mittel vereinnahmt, die bisher bei Kap. 19 07 - 119 51 veranschlagt waren.

**ne u**

129 01	411	<b>Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG)</b> . . . . .	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

Mehrerlöse aus überhöhten Mieten sind nach § 8 WiStG an das Land abzuführen, soweit sie nicht an die Geschädigten zurückzuerstatten sind. Das Verfahren wurde mit Erlass des Hessischen Ministeriums für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 07. Juli 1994 (StAnz. S. 2406) geregelt.

Die Einnahmen waren bisher bei Kap. 19 07 - 119 51 veranschlagt.

**ne u**

174 01	411	<b>Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (anteilige Rückflüsse)</b> . . . . .	50 787 600	--	--
--------	-----	--	------------	----	----

1. Vgl. Vermerk bei Titel 884 01.

2. Vgl. Vermerke bei den Titeln 17 15 - 561 01 und 581 01.

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden verbucht:

- Schlusszahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das vorangegangene Haushaltsjahr,
- Abschlagzahlung der auf den Bund entfallenden Anteile an den Rückflüssen für das laufende Haushaltsjahr,
- Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen der auf den Bund entfallenden Anteile aus Modernisierungsdarlehen,
- Erstattung des Bundesanteils an den Rückzahlungen und Zinsen aus Zuschüssen.

Die Einnahmen waren bisher bei Kap. 19 07 - 182 01 veranschlagt.

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

**neu**

281 01 411 **Erstattungen von Prozesskosten u.ä. . . . .** -- -- --

**Erläuterungen:**

Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozesskosten.

Der Titel war bisher bei Kap. 19 06 - 281 01 veranschlagt.

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

311 09 921 **Darlehen des Bundes zur Förderung des Sozialen  
Wohnungsbaues (1. Förderungsweg) . . . . .** 9 732 000 9 949 229 7 848 842

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel 884 01)

Der Bund stellt zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues im 1. Förderungsweg Darlehen zur Verfügung.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	34 524 000	9 949 229	8 692 000	5 931 000	4 601 100	3 579 000	1 771 671
2002	6 933 000	--	1 040 000	2 773 000	2 080 000	1 040 000	--
Insgesamt	41 457 000	9 949 229	9 732 000	8 704 000	6 681 100	4 619 000	1 771 671

311 28 921 **Aufwendungsdarlehen des Bundes  
(2. Förderungsweg) - Abwicklung - . . . . .** 6 646 800 7 158 086 9 716 591

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel 884 01)

Die vom Bund im 2. Förderungsweg bis einschließlich Programmjahr 1996 bereitgestellten Finanzhilfen wurden als Aufwendungsdarlehen eingesetzt.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		2003 EUR	Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR		2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	40 903 200	7 158 086	6 646 800	6 135 500	5 113 000	4 601 600	11 248 214

331 15 411 Zuschüsse des Bundes zur Förderung des  
sozialen Wohnungsbaues . . . . . 23 222 000 34 146 986 44 111 707

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel 884 01)

Der Bund stellt den Ländern ab dem Programmjahr 1990 neben Darlehen auch Zuschüsse zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues zur Verfügung. Das Land setzt die Mittel jetzt als Darlehen ein.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		2003 EUR	Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR		2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	85 000 000	34 146 986	22 500 000	14 300 000	9 255 000	4 778 000	20 014
2002	5 778 000	--	722 000	820 700	820 700	820 700	2 593 900
Insgesamt	90 778 000	34 146 986	23 222 000	15 120 700	10 075 700	5 598 700	2 613 914

331 17 411 Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des  
Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller  
Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse - . . . . . 191 900 317 001 49 831

**Erläuterungen:**

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		2003 EUR	Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR		2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	421 901	317 001	104 900	--	--	--	--
2002	460 200	--	87 000	232 700	140 500	--	--
Insgesamt	882 101	317 001	191 900	232 700	140 500		

Vgl. Erl. zu Titel 893 17.

331 20 411 Zuschüsse des Bundes zur Förderung des  
sozialen Wohnungsbaues (Sonderprogramm)  
- Abwicklung - . . . . . 767 000 6 391 149 3 185 860

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel 884 01)

Der Bund förderte in den Jahren 1992 bis 1995 in einem Sonderprogramm den Wohnungsbau in Gebieten mit besonderem Wohnungsbedarf.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	7 158 149	6 391 149	767 000	--	--	--	--

**Weggefallene Titel**

221 28	411	Aufwendungszuschüsse des Bundes im Eigentumsprogramm (2. Förderungsweg)			
		- Abwicklung - . . . . .	--	6 391	19 124

**Erläuterungen:**

Das Programm ist seitens des Bundes abgewickelt.

<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .	93 777 300	57 968 842	64 931 954
----------------------------------	------------	------------	------------

**A U S G A B E N**

1. Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundesmitteln (Kassenansätze und Programme) bei den entsprechenden Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden. Sie führen bei Programmen, die ausschließlich mit Bundesmitteln finanziert werden, zu einer Erhöhung.
2. Programmmittel, die nicht bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres bewilligt, vertraglich gebunden oder durch bindende Vorbescheide belegt sind, verfallen, soweit sie nicht innerhalb von weiteren zwei Jahren erneut bewilligt oder vertraglich gebunden bzw. in einem späteren Wirtschaftsplan bereitgestellt werden.

**Zu Kapitel 19 03**

(Ausgabe-Titel)

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung können auch Mittel für die Modernisierung von bestehendem Wohnraum eingesetzt werden, wenn dadurch die Wohnverhältnisse der Zielgruppen des sozialen Wohnungsbaus allgemein und dauerhaft verbessert werden. Die Höhe und Struktur der jährlichen Förderprogramme ist in der Anlage III dargestellt. Die Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) wird ermächtigt, Bewilligungen bis zur jeweils ausgewiesenen Programmhöhe auszusprechen. Die Mittel werden nach den jeweils geltenden Förderrichtlinien eingesetzt.

Die Programmabwicklung erfolgt im Rahmen des durch Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 582), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.12.1999 (GVBl. I S. 13) errichteten Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" und ist im Wirtschaftsplan des Sondervermögens (Anlage IV) veranschlagt.



**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	5 000	1 534	--
--------	-----	--	-------	-------	----

**Erläuterungen:**

*Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, soweit diese nicht vom Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" zu tragen sind. Hier sind auch Mittel veranschlagt, die bisher bei Kap. 19 06 - 526 01 etatisiert waren.*

526 02	411	Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet des Wohnungswesens . . . . .	25 000	25 565	--
--------	-----	--	--------	--------	----

**Erläuterungen:**

*Die Mittel sind insbesondere bestimmt für einen Leitfaden zur Aufstellung von kommunalen Wohnungskonzepten im Rahmen des neuen Wohnungsbaurechts.*

**neu**

544 01	411	<b>Abführung des Bundesanteils an den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen . . . . .</b> In Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 dürfen bei diesem Titel Ausgaben geleistet werden.	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

*Von den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank werden die entsprechenden Bundesanteile abgeführt. Die Ausgaben waren bisher bei Kap. 19 07 - 544 02 veranschlagt.*

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)**

884 01	411	Zuführungen an das Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" . . . . . 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 311 09, 311 28, 331 15 und 331 20 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	40 617 800	57 754 099	64 888 190
--------	-----	---	------------	------------	------------

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

An dieser Haushaltsstelle werden dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" folgende Mittel zugeführt, die im Wirtschaftsplan unter Einnahmen lfd. Nrn. 1.3, 1.4 und 2.3 veranschlagt sind:

1. Bundesanteile zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (vgl. Einnahmen Kap. 19 03) . . . . .	40 367 800 EUR
2. Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe - Allgemeiner Wohnungsbau - (vgl. Titel 111 01) . . . . .	250 000 EUR
3. sonstige Zuführungen aus dem Einzelplan 19 . . . . .	-- EUR

Zusammen . . . . . 40 617 800 EUR

**nachrichtlich:**

1. Zuführung aus Kap. 17 04 - 919 02 (Vergütung für "Stille Einlage") . . . . .	8 432 300 EUR
2. Zuführung aus Kap. 17 04 - 919 01 (Gewinne aus Beteiligungen) . . . . .	3 381 200 EUR

893 17	411	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse - . . . . .	240 700	332 340	49 831
--------	-----	--	---------	---------	--------

Mehrzuweisungen des Bundes führen in Höhe der Mehrzuweisung zu einer Erhöhung des Programms. Mehrausgaben können in Höhe von Mehreinnahmen bei Titel 331 17 geleistet werden.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	250 000
2004	161 200
2005	--
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>411 200</b>

**Erläuterungen:**

(Einnahme-Titel 331 17)

Jahr	Bewilligungsvolumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen			
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR	
Rest Vorjahr	473 040	332 340	140 700	--	--	--	--	
2002	511 200	--	100 000	250 000	161 200	--	--	
<b>Insgesamt</b>	<b>984 240</b>	<b>332 340</b>	<b>240 700</b>	<b>250 000</b>	<b>161 200</b>			

Der Bund gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Vorhaben der angewandten Ressortforschung. Sie sind zur Gewinnung neuer, durch praktische Anwendung abgesicherter Erkenntnisse für Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens und des Städtebaus bestimmt. Die Mittel werden nach den jeweils gültigen Richtlinien eingesetzt. Die Landesmittel in diesem Programm können, soweit es sich um ein besonderes Landesinteresse handelt, nur in Verbindung mit den Bundesmitteln eingesetzt werden.

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71  
Aktion Hessenhaus

**Zu ATG 71:**

Die Aktion Hessenhaus dient dem wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von mehr bezahlbaren Wohnungen und soll Möglichkeiten aufzeigen, die zur Bildung von Wohneigentum für junge Familien, Familien mit unteren und mittleren Einkommen und kinderreichen Familien beitragen. Der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung sind nach erfolgreicher Durchführung des Bieterwettbewerbes "Elementiertes Bauen - Preisgünstiger Wohnungsbau" übereingekommen, eine Auszeichnung im Rahmen der Aktion "Hessenhaus" für qualitativ hochwertige Wohngebäude in preisgünstiger Bauweise zur Unterstützung des Wohnungsbaus zu verleihen. Die Geschäftsführung liegt beim Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V. Mit der Aktion "Hessenhaus" sollen Leistungen beim preisgünstigen Wohnungsbau gewürdigt und als vorbildlich und nachahmenswert dargestellt werden.

511 71	411	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	--	--	--
518 71	411	Mieten und Pachten . . . . .	--	--	--
531 71	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	--	--	--
547 71	411	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	--	--	--
686 71	411	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen . . . . .	20 400	20 452	24 031
812 71	411	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen . . . . .	--	--	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			20 400	20 452	24 031

Titelgruppe 73  
Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige Gebäudeerneuerung"

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Zu ATG 73:**

Die Initiative einschließlich des Wettbewerbs und des Impuls-Programms soll im Bereich des Wohnungsbestandes insbesondere dazu beitragen,

- den Primärenergieverbrauch zu verringern (Ressourcenschonung),
- den mit der Bereitstellung von Heizenergie verbundenen Schadstoffeintrag in die Luft zu vermindern (insbesondere CO<sub>2</sub>-Reduzierung),
- innovative und zugleich kostengünstige Maßnahmen zur Erreichung der Ziele aufzuzeigen,
- Betriebskosten für die Wohnungsheizung zu verringern und
- Impulse für die Bau- und Wohnungswirtschaft auszulösen und damit die Standortsicherung zu unterstützen.

Das Impuls-Programm wurde bis zum 30. Juni 2001 bei Kap. 09 03 - 538 94 finanziert.

526 73	411	Sachverständige . . . . .	20 000	10 226	40 426
531 73	411	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit . . . . .	10 000	5 113	9 706
538 73	411	Sonstige Dienstleistungen (Impuls - Programm) . . .	766 900	357 904	--
541 73	411	Auszeichnungen . . . . .	10 000	5 113	--
547 73	411	Nicht aufteibare sächliche Verwaltungsausgaben . .	5 000	5 113	898
686 73	411	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen . . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist deckungsfähig mit den übrigen Gruppentiteln. <b>Verpflichtungsermächtigung</b>	--	--	--
		Haushaltsjahr	EUR		
		2 003	25 000		
		2 004	--		
		2 005	--		
		2 006ff	--		
		Gesamtverpflichtung	25 000		
Summe Titelgruppe 73 . . . . .			811 900	383 469	51 030
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .			41 720 800	58 517 459	65 013 081

**Kapitel 19 03**  
**Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 19 03**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	53 217 600	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	6 391	19 124
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	40 559 700	57 962 451	64 912 830
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>93 777 300</b>	<b>57 968 842</b>	<b>64 931 954</b>
4	Persönliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	841 900	410 568	51 030
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	20 400	20 452	24 031
7	Bauausgaben . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	40 858 500	58 086 439	64 938 020
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>41 720 800</b>	<b>58 517 459</b>	<b>65 013 081</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>	<b>52 056 500</b>	<b>-548 617</b>	<b>-81 127</b>



**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Erläuterungen: 153 02 und 173 02**

Bei diesen Titeln werden die Zinsen und Tilgungen von in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen erfasst, die ehemals bei Kap. 19 04 Titel 883 11 als "Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund- Länder- Programm" ausgezahlt worden sind.

Die Einnahmen waren bisher bei Kap. 19 07 - 153 22 und 173 22 veranschlagt.

**ne u**

161 01	441	<b>Zinsen für Guthaben bei der Landestreuhanstelle Hessen</b> . . . . .	15 000	--	--
--------	-----	---	--------	----	----

**Erläuterungen:**

Die Landestreuhandstelle verzinst die noch nicht ausgezahlten Städtebaufördermittel und die Rückflüsse bis zum Tag der Ablieferung an das Land.

**ne u**

173 01	441	<b>Tilgungen aus Darlehen für den Städtebau</b> . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 17 15 - 581 07.	115 000	--	--
--------	-----	---	---------	----	----

**ne u**

173 02	441	<b>Tilgungen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau</b> . . . . .	900	--	--
--------	-----	--	-----	----	----

**Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus  
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen;  
besondere Finanzierungseinnahmen  
(Vermögenswirksame und besondere  
Finanzierungseinnahmen)**

331 06	441	Vorauszahlungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen . . . . .	6 124 200	5 501 501	3 679 256
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel 883 11)

Der Bund gewährt den Ländern zur Förderung städtebaulicher Sanierungs und Entwicklungsmaßnahmen Finanzhilfen nach der Verwaltungsvereinbarung gemäß Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	21 304 500	5 501 501	5 624 200	4 857 300	3 579 000	1 533 800	208 699
2002	12 770 800	--	500 000	3 750 000	5 000 000	3 520 800	--
Insgesamt	34 075 300	5 501 501	6 124 200	8 607 300	8 579 000	5 054 600	208 699

331 14	441	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt . . . . .	3 445 600	2 270 136	160 428
--------	-----	--	-----------	-----------	---------

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>2002 EUR</b>	<b>2001 EUR</b>	<b>2000 EUR</b>

**Erläuterungen:**

(Ausgabe-Titel: 883 14)

Der Bund gewährt den Ländern Finanzhilfen gemäß Art. 104a Abs. 4 GG zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	12 180 800	2 270 136	3 195 600	3 067 800	1 567 600	1 533 800	545 864
2002	5 219 000	--	250 000	2 000 000	2 250 000	719 000	--
<b>Insgesamt</b>	<b>17 399 800</b>	<b>2 270 136</b>	<b>3 445 600</b>	<b>5 067 800</b>	<b>3 817 600</b>	<b>2 252 800</b>	<b>545 864</b>

**neu**

346 01 441

**Zuweisungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000-2006)** . . . . .

1 310 000

--

--

Vgl. Vermerke bei Titel 883 01.

**Erläuterungen:**

Beihilfe der EU zur Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II. Wegen der Ausgaben vgl. Titel 883 01.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	1 480 000	--	740 000	740 000	--	--	--
2002	1 712 000	--	570 000	572 000	570 000	--	--
<b>Insgesamt</b>	<b>3 192 000</b>		<b>1 310 000</b>	<b>1 312 000</b>	<b>570 000</b>		

**Gesamteinnahmen** . . . . .

11 080 800

7 771 637

3 839 684



**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**A U S G A B E N**

Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen an Bundes- und EU-Mitteln bei den entsprechenden Ausgabtiteln höhere Ausgaben geleistet werden. Mehrzuweisungen des Bundes bzw. der EU auf die im Haushalt vorgesehenen Programme (Kassenansätze einschließlich ausgebrachter Verpflichtungsermächtigungen) dürfen angenommen werden. Die Titel der Hauptgruppen 6 und 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für Titelgruppen; die einzelnen Bauprogramme dürfen dabei nicht verändert werden. Die Fälligkeiten der Verpflichtungsermächtigungen dürfen verändert werden; der Gesamtbetrag des Programms darf dadurch nicht überschritten werden. Innerhalb des zweijährigen Bewilligungszeitraumes dürfen bei den Titeln 883 11 und 883 14 Programmmittel erneut eingesetzt werden. Zurückfließende Förderbeträge können für neue Bewilligungen wieder eingesetzt werden, dieser Wiedereinsatz darf nicht zu zusätzlichen Belastungen des Landeshaushalts führen. Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen an das Land sind, soweit sie nicht bei Titel 119 41 vereinnahmt werden, von den Ausgabtiteln abzusetzen, bei denen die Mittel ursprünglich verausgabt worden sind.

**Sächliche Verwaltungsausgaben  
Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	441	Städtebauliche Forschungen . . . . .	70 600	20 452	--
		Die Mittel sind übertragbar.			
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2003	31 000		
		2004	--		
		2005	--		
		2006ff	--		
		Gesamtverpflichtung	31 000		

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt für Forschungsprojekte in zentralen städtebaulichen Themenfeldern, insbesondere in den Bereichen Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt und Untersuchung zur Baulandbereitstellung. Erstmals vorgesehen sind auch Mittel für neue Forschungsprojekte in den Bereichen "Innenstadtentwicklung" und "Siedlungsentwicklung".

531 01	441	Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Städtebaus . . . . .	28 000	28 632	26 116
		1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 LHO dürfen die Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.			
		2. Die Mittel sind übertragbar.			

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden benötigt für die Dokumentation von Wettbewerben, von Ergebnissen städtebaulicher Forschungen sowie für andere Veröffentlichungen im Bereich des Städtebaus.

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**ne u**

544 01	411	<b>Abführung des Bundesanteils von den unter dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträgen</b> . . . . .	--	--	--
		Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 51 geleistet werden.			

**Erläuterungen:**

Die bei dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträge, die auf den Bund entfallen, sind von den Einnahmen abzusetzen. Beträge, die bereits im Vorjahr bei Titel 119 51 vereinnahmt und aus verwaltungstechnischen Gründen nicht im gleichen Haushaltsjahr an den Bund abgeführt werden konnten, werden aus diesem Titel an den Bund abgeführt.

Die Ausgaben waren bisher bei Kap. 19 07 - 544 01 veranschlagt.

**ne u**

544 02	411	<b>Abführung des Bundesanteils an den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen</b> . . . . .	--	--	--
		Ausgabe dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.			

**Erläuterungen:**

Von den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen der Hessischen Landesbank werden die entsprechenden Bundesanteile abgeführt.

**Sonstige Ausgaben für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen  
(Sonstige Investitionsausgaben)**

**ne u**

883 01	441	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000 - 2006)</b> . . . . .	1 310 000	--	--
--------	-----	---	-----------	----	----

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 346 01 geleistet werden.
2. Nach § 35 Abs. 2 LHO dürfen zur Komplementärfinanzierung des Landes weitere Mittel zu Lasten der an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mittel eingesetzt werden.
3. Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen dürfen im Rahmen des von der EU genehmigten Förderprogrammes überschritten werden.

**Verpflichtungsermächtigung**

Haushaltsjahr	EUR
2003	572 000
2004	570 000
2005	--
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>1 142 000</b>

**Kapitel 19 04**  
**Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

Die Europäische Union (EU) fördert im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative (GI) URBAN II die wirtschaftliche und soziale Wiederbelebung krisenbetroffener Städte und Stadtrandgebiete im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Mit der GI URBAN II werden die sog. Mainstream-Programme ergänzt. Die Fördermittel sind ausschließlich für das von der Stadt Kassel ausgewiesene URBAN-Gebiet bestimmt. In der zeitlich begrenzten Förderperiode 2000 - 2006 sollen insgesamt 9,913 Mio. EURO zur Verfügung gestellt werden.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	1 480 000	--	740 000	740 000	--	--	--
2002	1 712 000	--	570 000	572 000	570 000	--	--
Insgesamt	3 192 000		1 310 000	1 312 000	570 000		

**neu**

883 10	441	<b>Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten . Verpflichtungsermächtigung</b>		500 000	--	--
		Haushaltsjahr	EUR			
		2003	1 000 000			
		2004	1 500 000			
		2005	500 000			
		2006ff	--			
		Gesamtverpflichtung	3 000 000			

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt für das Landesprogramm Einfache Stadterneuerung. Damit werden städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen mittlerer Intensität zur Wohnumwelt- und Wohnungsverbesserung in städtisch strukturierten Orten und Ortsteilen (Wohngebiete in Groß- und Mittelstädten und Gebiete in Stadtkernen von Mittel- und Kleinstädten) gefördert. Das Programm war bis einschließlich 2001 bei Kap. 17 20 - 883 04 veranschlagt. Dort erfolgt auch die Abwicklung der bisher eingegangenen Verpflichtungen.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	--	--	--	--	--	--	--
2002	3 500 000	--	500 000	1 000 000	1 500 000	500 000	--
Insgesamt	3 500 000		500 000	1 000 000	1 500 000	500 000	

**Kapitel 19 04**  
**Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

883 11	441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm . . . . .	12 600 000	10 737 130	12 271 005
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			

Haushaltsjahr	EUR
2003	7 500 000
2004	10 000 000
2005	7 041 600
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>24 541 600</b>

**Erläuterungen:**

(Einnahme-Titel 331 06)

Bund und Land stellen die Mittel zunächst als Vorauszahlungen zur Verfügung. Spätestens nach Abschluß der jeweiligen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme wird entschieden, ob die Mittel Darlehen oder Zuschüsse werden oder durch andere Förderungsmittel zu ersetzen oder zurückzahlen sind (§ 164b Baugesetzbuch i. V. m. der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund). Die Mittel werden eingesetzt nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Landes über den Einsatz der Förderungsmitteln.

Jahr	Bewilligungsvolumen EUR	veranschlagt			Noch zu veranschlagen		
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 ff EUR
Rest Vorjahr	49 734 900	10 737 130	11 600 000	13 000 000	9 000 000	5 397 770	--
2002	25 541 600	--	1 000 000	7 500 000	10 000 000	7 041 600	--
<b>Insgesamt</b>	<b>75 276 500</b>	<b>10 737 130</b>	<b>12 600 000</b>	<b>20 500 000</b>	<b>19 000 000</b>	<b>12 439 370</b>	

883 14	441	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt . . . . .	6 700 000	5 419 694	1 022 584
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			

Haushaltsjahr	EUR
2003	4 000 000
2004	4 500 000
2005	1 438 000
2006ff	--
<b>Gesamtverpflichtung</b>	<b>9 938 000</b>

**Kapitel 19 04**  
**Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Erläuterungen:**

(Einnahme-Titel: 331 14)

Bund und Land stellen Mittel für ein Programm Soziale Stadt zur Verfügung, das mit anderen stadtentwicklungspolitisch relevanten Politikfeldern zu einem neuen integrativen Ansatz verknüpft wird. Ziel dieser Gemeinschaftsinitiative ist es, durch Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen lebensfähige Stadtteile mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Die Mittel des Bundes werden durch Verwaltungsvereinbarung nach Art. 104a Abs. 4 Grundgesetz bereitgestellt.

Jahr	Bewilligungs- volumen EUR	veranschlagt		Noch zu veranschlagen			2006 ff EUR
		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	
Rest Vorjahr	23 345 100	5 419 694	6 200 000	5 500 000	3 500 000	2 725 406	--
2002	10 438 000	--	500 000	4 000 000	4 500 000	1 438 000	--
Insgesamt	33 783 100	5 419 694	6 700 000	9 500 000	8 000 000	4 163 406	

**Kapitel 19 04  
Städtebau**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>ZWECKBESTIMMUNG</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>IST</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>	<b>ERLÄUTERUNGEN</b>	<b>2002 EUR</b>	<b>2001 EUR</b>	<b>2000 EUR</b>

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71  
Kosten für Wettbewerbe  
Die Mittel sind übertragbar.

**Zu ATG 71:**

Die Mittel sind bestimmt für die Durchführung von landespolitisch wichtigen städtebaulichen Schwerpunktthemen, insbesondere zu beispielhaften Projekten in hessischen Kommunen.

526 71	441	Sachverständige . . . . .	15 200	5 113	10 226
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>			
		Haushaltsjahr	EUR		
		2003	10 500		
		2004	--		
		2005	--		
		2006ff	--		
		Gesamtverpflichtung	10 500		
541 71	441	Auszeichnungen . . . . .	2 500	2 556	4 704
547 71	441	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben .	2 500	2 556	232
		<b>Summe Titelgruppe 71 . . . . .</b>	<b>20 200</b>	<b>10 225</b>	<b>15 162</b>

**Weggefallene Titel**

883 12	441	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Landesprogramm - Abwicklung - . . . . .	--	--	1 022 584
--------	-----	--	----	----	-----------

**Erläuterungen:**

Das Programm ist haushaltsmäßig abgewickelt.

<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>21 228 800</b>	<b>16 216 133</b>	<b>14 357 451</b>
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Kapitel 19 04**  
**Städtebau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 19 04**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	201 000	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	10 879 800	7 771 637	3 839 684
	<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	<b>11 080 800</b>	<b>7 771 637</b>	<b>--</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	118 800	59 309	41 278
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	21 110 000	16 156 824	14 316 173
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
	<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	<b>21 228 800</b>	<b>16 216 133</b>	<b>--</b>
	<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>	<b>-10 148 000</b>	<b>-8 444 496</b>	<b>-10 517 766</b>

**Kapitel 19 05**  
**Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**19 05 Modernisierung und Instand-  
setzung von Wohngebäuden**

**Zu Kapitel 19 05:**

Die bisher in diesem Kapitel veranschlagten Programme zur Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sind abfinanziert. Modernisierungsförderung erfolgt im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen".

**A U S G A B E N**

**Weggefallene Titel**

863 03	411	Darlehen zur Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden - Abwicklung - . . . . .	--	--	--
892 01	411	Geldbeschaffungskosten für Landesbankdarlehen für Modernisierungsprogramme . . . . .	--	--	--
892 02	411	Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtbauwohnungen zur Unterbringung Obdachloser - Abwicklung - . . . . .	--	--	272 007
892 11	411	Zuschüsse für nachrangige Darlehen der Landes-treuhandstelle Hessen für Modernisierungs- und Energieeinsparungsmaßnahmen - Abwicklung - . . . . .	--	--	--

**Weggefallene Titelgruppen**

Titelgruppe 71 Förderung von Modernisierungs- und Heizenergieeinsparungsmaßnahmen in Wohngebäuden - Abwicklung -					
863 71	411	Darlehen für Investitionen . . . . .	--	--	--
893 71	411	Zuschüsse für Investitionen . . . . .	--	--	--
Summe Titelgruppe 71 . . . . .			--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>			--	--	272 007



**Kapitel 19 05**  
**Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Abschluss Kapitel 19 05**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .		--	--	--
4	Persönliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Bauausgaben . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	272 007
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .		--	--	272 007
<b>Zuschuss/Überschuss</b> . . . . .		--	--	-272 007

**Kapitel 19 06**  
**Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

19 06            **Wohnungsfürsorge für  
Landesbedienstete**

**Zu Kapitel 19 06:**

Die Förderung von Wohnungsfürsorgemaßnahmen ist abgeschlossen.  
Zur Abwicklung eventuell noch erforderliche Titel sind in das Kapitel  
19 03 umgesetzt.

**E I N N A H M E N**

**Weggefallene Titel**

111 01	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswe- sen . . . . .	--	2 045 168	2 466 050
281 01	411	Erstattungen von Prozeßkosten u. ä. . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen</b> . . . . .			--	2 045 168	2 466 050

**A U S G A B E N**

**Weggefallene Titel**

526 01	411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . .	--	7 669	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .			--	7 669	--

**Kapitel 19 06**  
**Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 19 06**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	2 045 168	2 466 050
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	--
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		--	2 045 168	2 466 050
4	Persönliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	7 669	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Bauausgaben . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		--	7 669	--
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		--	2 037 499	2 466 050

**Kapitel 19 07**  
**Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

19 07                      **Rückflüsse aus  
Baudarlehen u.a.**

**Zu Kapitel 19 07:**

Die bisher in diesem Kapitel veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind, soweit sie künftig noch benötigt werden, in die Kapitel 19 03 bzw. 19 04 umgesetzt.

**E I N N A H M E N****Weggefallene Titel**

111 01	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen . . . . .	--	102 258	310 222
112 06	411	Geldleistungen, insbesondere nach §§ 7 und 25 Abs.1 WoBindG . . . . .	--	10 226	--
119 41	411	Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen . . . . .	--	--	--
119 51	411	Erlöse aus überhöhten Mieten (§ 8 WiStG) . . . . .	--	--	--
119 52	411	Vermischte Einnahmen . . . . .	--	76 694	156 578
153 21	441	Zinsen aus Städtebaumitteln . . . . .	--	3 579	4 398
153 22	441	Zinsen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau - . . . . .	--	51	57
162 11	411	Sonstige Zinseinnahmen . . . . .	--	--	44 526
173 21	441	Tilgungen aus Darlehen für den Städtebau . . . . .	--	140 605	113 982
173 22	441	Tilgungen aus in Darlehen umgewandelten Vorauszahlungen - Städtebau - . . . . .	--	818	844
182 01	411	Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" (anteilige Rückflüsse) . . . . .	--	59 948 973	58 129 998
182 11	411	Sonstige Tilgungen . . . . .	--	--	--
281 01	411	Sonstige Abführungen aus dem Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" . . . . .	--	--	272 007
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>			<b>--</b>	<b>60 283 204</b>	<b>59 032 614</b>

**Kapitel 19 07**  
**Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**A U S G A B E N**

**Weggefallene Titel**

544 01	411	Abführung des Bundesanteils von den unter dem Titel "Vermischte Einnahmen" verbuchten Beträgen . . . . .	--	25 565	--
544 02	411	Abführung des Bundesanteils an den Rücküberweisungen der Landestreuhandstelle Hessen . . . . .	--	--	--
561 01	411	Zinsausgaben an den Bund . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben</b> . . . . .			--	25 565	--

**Kapitel 19 07**  
**Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer		2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**Abschluss Kapitel 19 07**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	60 283 204	58 760 606
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	--	--	272 007
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		--	60 283 204	59 032 614
4	Persönliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	25 565	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	--	--	--
7	Bauausgaben . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		--	25 565	--
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		--	60 257 639	59 032 614

**Kapitel 19 08**  
**Sonstige Leistungen im Wohnungswesen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

19 08                    **Sonstige Leistungen  
im Wohnungswesen**

**EINNAHMEN**

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen  
mit Ausnahme für Investitionen  
(Übertragungseinnahmen)**

231 33	291	Zuweisung des Bundes für die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2000/2001 - Abwicklung - . . . . . Vgl. Vermerk bei Titel 681 33.	--	--	--
--------	-----	---	----	----	----

**Erläuterungen:**

*Nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I. S. 1846) wurde im Jahr 2001 für die Heizperiode 2000/2001 ein einmaliger Heizkostenzuschuss gewährt, der in vollem Umfang vom Bund getragen wird.*

231 51	233	Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach § 34 Abs. 1 des Wohngeldgesetzes . . . . . vgl. Vermerk bei 681 31.	141 000 000	126 800 387	122 645 494
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen: Titel 231 51 und 681 31**

*Nach dem Wohngeldgesetz in der Fassung vom 02. Januar 2001 (BGBl. I S. 2) wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.*

*Das vom Land gezahlte Wohngeld erstattet der Bund nach § 34 WoGG zur Hälfte.*

*Mehr aufgrund steigenden Ausgabebedarfs infolge der Wohngeldreform.*

<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>	141 000 000	126 800 387	122 645 494
----------------------------------	-------------	-------------	-------------

**Kapitel 19 08**  
**Sonstige Leistungen im Wohnungswesen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**A U S G A B E N**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 69	012	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen . . . .	818 000	818 067	818 056
--------	-----	--	---------	---------	---------

**Erläuterungen:**

*Kosten des DV-Verfahrens Wohngeld.*

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse**  
**mit Ausnahme für Investitionen**  
**(Übertragungsausgaben)**

681 31	233	Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeld- gesetz . . . . . Über den Haushaltsansatz hinaus dürfen Ausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 51 geleistet werden.	282 000 000	253 600 773	245 306 777
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

**Erläuterungen:**

*Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 51.*

681 33	291	Einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2000/2001 - Abwicklung - . . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 33 ge- leistet werden.	--	--	--
--------	-----	--	----	----	----

**Erläuterungen:**

*Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 33.*

*Der Titel dient zur Auszahlung eventuell noch zu leistender Heizkostenzuschüsse.*

**n e u**

682 01	411	Zuschuß an das Institut Wohnen und Umwelt GmbH in Darmstadt . . . . .	1 458 000	--	--
--------	-----	--	-----------	----	----

**Erläuterungen:**

*Das Land Hessen und die Stadt Darmstadt sind Gesellschafter des Instituts, das u. a. Aufgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten erfüllt. Das Institut betreibt interdisziplinäre Grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung, vorrangig in den Bereichen Wohnen, Stadtentwicklung und Energie. Die Zuwendung wurde bis zum Haushaltsjahr 2001 bei Kap. 15 25 - 685 30 veranschlagt; aus Kap. 09 03 - 981 94 erfolgte eine Zuführung.*

<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>	284 276 000	254 418 840	246 124 833
---------------------------------	-------------	-------------	-------------



**Kapitel 19 08**  
**Sonstige Leistungen im Wohnungswesen**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 19 08**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	--	--	--
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	141 000 000	126 800 387	122 645 494
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>141 000 000</b>	<b>126 800 387</b>	<b>122 645 494</b>
4	Personalausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	818 000	818 067	818 056
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	283 458 000	253 600 773	245 306 777
7	Baumaßnahmen . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	--	--	--
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>284 276 000</b>	<b>254 418 840</b>	<b>246 124 833</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>-143 276 000</b>	<b>-127 618 453</b>	<b>-123 479 339</b>

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

19 20

**Bürgschaften**  
**im Wohnungsbau**

**EINNAHMEN**

**Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus  
Schuldendienst und dergleichen  
(Eigene Einnahmen)**

**Zu Kapitel 19 20:**

Für Bürgschaften im Wohnungsbau ist das Ministerium der Finanzen zuständig. Dies gilt auch für Zwangsmaßnahmen im Zusammenhang mit diesen Fördermaßnahmen. Nach Errichtung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen" sind in diesem Kapitel sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Förderung des Wohnungsbaus mit Landesbürgschaften zusammengefasst dargestellt.

Die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken, die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, ist der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) im Rahmen des Treuhand- und Verwaltungsvertrages übertragen. Die Grundstücke sind so bald wie möglich - ggf. nach Fertigstellung der Gebäude und Anlagen - wieder zu veräußern.

Die persönlichen Forderungen, die dem Land nach dem Ausfall von Fördermitteln zustehen, sind von der Landestreuhandstelle Hessen weiterzuverfolgen und wenn möglich zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen stehen dem Land zu und sind hier veranschlagt.

124 01	871	Mieten und Pachten . . . . .	2 500	2 556	--
<b>Erläuterungen: Titel 124 01 und 131 01</b>					
<i>Veranschlagt sind Mieten oder Nutzungsentschädigungen sowie Erlöse aus Grundstücksverkäufen zuvor angesteigelter Grundstücke.</i>					
131 01	871	Erlöse aus Grundstücksverkäufen . . . . .	125 000	127 823	--
141 01	411	Einnahmen aus Gewährleistungen (Inland) . . . . .	60 000	51 129	16 261
<b>Erläuterungen:</b>					
<i>Eingänge aufgrund früherer Bürgschaftsleistungen des Landes, insbesondere Zahlungen aus der Rückbürgschaftsverpflichtung des Bundes gegenüber dem Land Hessen.</i>					
162 01	411	Zinsen aus persönlichen Forderungen . . . . .	3 000	1 023	5 102
<b>Erläuterungen: Titel 162 01 und 182 01</b>					
<i>Ausfälle bei verbürgten Darlehen - insbesondere infolge von Zwangsversteigerungsverfahren - werden gegenüber dem Schuldner des verbürgten Baudarlehens als persönliche Forderung weiterverfolgt. Restforderung am 31. Dezember 2000: 3.239.028,65 EUR. Veränderungen aufgrund schwankender Zahlungseingänge durch Vollstreckungsmaßnahmen bzw. Ratenzahlungen.</i>					
<b>neu</b>					
162 02	411	<b>Sonstige Zinseinnahmen</b> . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen:</b>					
<i>Buchungsstelle für sonstige Zinsrückflüsse.</i>					

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR
182 01 411	Tilgungen aus persönlichen Forderungen . . . . .	5 500	5 113	5 335
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)</b>				
281 01 411	Erstattung von Prozesskosten u.ä. . . . .	1 500	2 556	105
<b>Erläuterungen:</b>				
<i>Haushaltsstelle, z.B. für die Einnahme zuvor verauslagter, notwendiger Prozess- und Zwangsvollstreckungskosten. Mehr infolge Veranschlagung der Erstattungen aus vorgelegten Kosten im Bereich Wohnungsbau mit Landesbürgschaft</i>				
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		197 500	190 200	26 803

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Ansatz	Ansatz	IST
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN	2002 EUR	2001 EUR	2000 EUR

**A U S G A B E N**

1. Die Ausgabebetitel sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Über die Haushaltsansätze hinaus dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 01 bei den Ausgabebetiteln höhere Ausgaben geleistet werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**  
**Ausgaben für den Schuldendienst**

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume . . . . .	2 500	2 556	--
<b>Erläuterungen: Titel 517 01 und 519 01</b>					
<i>Veranschlagt sind Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke.</i>					
519 01	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen . . . . .	1 500	1 534	--
526 01	411	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	2 500	2 556	--
<b>Erläuterungen:</b>					
<i>Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten, sowie Vollstreckungskosten, die von der Landestreuhandstelle Hessen bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vorgelegt werden.</i>					
538 01	871	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen Außenstehender . . . . .	1 000	1 023	--
<b>Erläuterungen:</b>					
<i>Haushaltsstelle für die Ausgabe notwendiger, nicht näher aufgeteilter Verwaltungsausgaben, die bei der Verwaltung und Verwertung angesteigerter Grundstücke anfallen.</i>					
538 02	871	Entgelte für die Verwaltung und Verwertung von Grundstücken . . . . .	4 000	4 090	--
<b>Erläuterungen:</b>					
<i>Die Landestreuhandstelle Hessen erhält für die Verwaltung und Verwertung von angesteigerten Grundstücken (vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kap. 19 20) ein gesondertes Entgelt.</i>					

Ausgaben für den Schuldendienst

575 01	921	Zinsen für Kreditmarktmittel . . . . .	--	--	--
<b>Erläuterungen: Titel 575 01 und 595 01</b>					
<i>Veranschlagt ist der Schuldendienst für Kreditmarktmittel, die bei angesteigerten Grundstücken mit übernommen werden können. Die Titel sind vorsorglich ausgebracht; aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen werden eventuelle Steigpreise in der Regel nicht durch die Übernahme von Kreditmarktmitteln finanziert.</i>					

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG  ERLÄUTERUNGEN	Ansatz  2002 EUR	Ansatz  2001 EUR	IST  2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				
595 01 921	Tilgungen für Kreditmarktmittel . . . . .	--	--	--
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)</b>				
631 01 411	Rückzahlungen aus Gewährleistungseinnahmen . .	30 000	25 565	4 088
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Das Land verwaltet die Forderungen aus Bürgschaftsausfällen nach Maßgabe der Bundesbürgschaftsrichtlinien für den Wohnungsbau vom 15. 12. 1959 (BAnz. 1959 Nr. 11) mit Änderung vom 30. 04. 1962 (BAnz. Nr. 91), sowie nach den Bestimmungen der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Sicherung der Finanzierung des Wohnungsbaus durch Übernahme von Bürgschaften (VV Bürgschaften) vom 20.06./22.08.1995 auch für den Bund treuhänderisch. Rückflüsse sind anteilig an den Bund weiterzuleiten.</i>			
<b>Baumaßnahmen</b>				
711 01 871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	--	--	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Hier sind im Einzelfall notwendige kleinere Baumaßnahmen abzuwickeln, die nicht als Bauunterhaltung anzusehen sind.</i>			
<b>Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)</b>				
821 01 871	Grundstückserwerb . . . . .	750 000	766 938	--
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Veranschlagt sind die Kosten, die im Zwangsversteigerungsverfahren für den Grundstückserwerb aufzubringen sind.</i>			
871 01 411	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften . . . . .	250 000	255 646	54 364
	<b>Erläuterungen:</b> <i>Das Land fördert das Wohnungswesen durch Gewährung von Bürgschaften nach Maßgabe der Bürgschaftsrichtlinien des Landes vom 15. Dezember 2000 (StAnz. 2001 S. 216). Ausfälle aufgrund übernommener Bürgschaftsverpflichtungen sind hier veranschlagt. Bürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung sind im Kap. 17 05 veranschlagt.</i>			
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		1 041 500	1 059 908	58 453

**Kapitel 19 20**  
**Bürgschaften im Wohnungsbau**

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG <i>ERLÄUTERUNGEN</i>	Ansatz 2002 EUR	Ansatz 2001 EUR	IST 2000 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**Abschluss Kapitel 19 20**

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben . . . . .	--	--	--
1	Eigene Einnahmen . . . . .	196 000	187 644	26 698
2	Übertragungseinnahmen . . . . .	1 500	2 556	105
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen . . . . .	--	--	--
<b>Gesamteinnahmen . . . . .</b>		<b>197 500</b>	<b>190 200</b>	<b>26 803</b>
4	Persönliche Verwaltungsausgaben . . . . .	--	--	--
5	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	11 500	11 759	--
	Ausgaben für den Schuldendienst . . . . .	--	--	--
6	Übertragungsausgaben . . . . .	30 000	25 565	4 088
7	Bauausgaben . . . . .	--	--	--
8	Sonstige Investitionsausgaben . . . . .	1 000 000	1 022 584	54 364
9	Besondere Finanzierungsausgaben . . . . .	--	--	--
<b>Gesamtausgaben . . . . .</b>		<b>1 041 500</b>	<b>1 059 908</b>	<b>58 453</b>
<b>Zuschuss/Überschuss . . . . .</b>		<b>-844 000</b>	<b>-869 708</b>	<b>-31 650</b>



Abschluss für den Einzelplan 19

Haushaltsjahr 2002

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungs- einnahmen	Vermögenswirk- same und beson- dere Finanzier- ungseinnahmen	Gesamt- einnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
19 03	Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung	-	53.217.600	-	40.559.700	93.777.300
19 04	Städtebau	-	201.000	-	10.879.800	11.080.800
19 05	Modernisierung und Instandsetzung von Wohn- gebäuden	-	-	-	-	-
19 06	Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete	-	-	-	-	-
19 07	Rückflüsse aus Baudarlehen u.a.	-	-	-	-	-
19 08	Sonstige Leistungen im Wohnungswesen	-	-	141.000.000	-	141.000.000
19 20	Bürgschaften im Wohnungsbau	-	196.000	1.500	-	197.500
	Insgesamt:	-	53.614.600	141.001.500	51.439.500	246.055.600



Persönliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben Ausgaben für den Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bauausgaben	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
-	841.900	20.400	-	40.858.500	-	41.720.800	+52.056.500
-	118.800	-	-	21.110.000	-	21.228.800	-10.148.000
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	818.000	283.458.000	-	-	-	284.276.000	-143.276.000
-	11.500	30.000	-	1.000.000	-	1.041.500	-844.000
-	1.790.200	283.508.400	-	62.968.500	-	348.267.100	-102.211.500

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage I zum Einzelplan 19**

**Übersicht über die Programme 2002**

Kapitel/Titel	B e z e i c h n u n g	Programm 2002 Euro	davon 2002 veranschlagt Euro	bleibt VE 2002 Euro
19 03 - 893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues, Zuschüsse <sup>1)</sup>	511.200	100.000	411.200
19 03 - ATG 73	Initiative "Wohnen im Bestand - Nachhaltige Gebäudeerneuerung" <sup>1)</sup>	811.400	786.400	25.000
19 04 - 526 01	Städtebauliche Forschungen	71.000	40.000	31.000
19 04 - 883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000 - 2006)	1.712.000	570.000	1.142.000
19 04 - 883 10	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	3.500.000	500.000	3.000.000
19 04 - 883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund- Länder- Programm	25.541.600	1.000.000	24.541.600
19 04 - 883 14	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	10.438.000	500.000	9.938.000
19 04 - ATG 71	Wettbewerbe	20.500	10.000	10.500
<b>Summe</b>		<b>42.605.700</b>	<b>3.506.400</b>	<b>39.099.300</b>

1) Der Betrag ist geschätzt. Die Zuteilungsbeträge ergeben das Kontingent.

**Übersicht über die Wohnungsbauprogramme 2002  
(im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")**

B e z e i c h n u n g	Programm 2002 Euro	Anlauftrate 2002 Euro	abzuwickeln ab 2003 ff. Euro
Baudarlehen	92.032.500	2.669.100	89.363.400
Sonderprogramm "Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung"	500.000	100.000	400.000
<b>Summe</b>	<b>92.532.500</b>	<b>2.769.100</b>	<b>89.763.400</b>

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage I zum Einzelplan 19**

**Übersicht über die Abwicklung der Restverpflichtung aus den Programmen 2001**

Kapitel/Titel	Restverpflichtung aus dem Programm 2001 Euro	von dem Betrag dürfen fällig werden:			
		2003 Euro	2004 Euro	2005 Euro	spätere Jahre Euro
19 03 - 893 17	--	--	--	--	--
19 03 - ATG 73	--	--	--	--	--
19 04 - 526 01	--	--	--	--	--
19 04 - 883 01	--	--	--	--	--
19 04 - 883 10	--	--	--	--	--
19 04 - 883 11	--	--	--	--	--
19 04 - 883 14	--	--	--	--	--
19 04 - ATG 71	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	--	--	--	--	--

**Übersicht über die vorgesehene Abwicklung der Programme 2001  
(im Rahmen des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen")**

P r o g r a m m	Restbetrag aus dem Programm 2001 Euro	davon vorgesehen:			
		in 2002 Euro	in 2003 Euro	in 2004 Euro	in späteren Jahren Euro
Baudarlehen	89.363.400	19.327.900	31.753.900	26.693.400	11.588.200
Sonderprogramm "Beseitigung bau- licher Hindernisse"	--	--	--	--	--
<b>Summe</b>	<b>89.363.400</b>	<b>19.327.900</b>	<b>31.753.900</b>	<b>26.693.400</b>	<b>11.588.200</b>

**Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2002**

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2002 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Kap. 19 03</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau und Modernisierung</b>					
893 17	Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaues (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) - Zuschüsse -	411.200	250.000	161.200	--	--
686 73	Gewährung von Zuwendungen an Unternehmen und Organisationen	25.000	25.000	--	--	--
<b>Kap. 19 04</b>	<b>Städtebau</b>					
526 02	Städtebauliche Forschungen	31.000	31.000	--	--	--
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der EU Gemeinschaftsinitiative URBAN II (Förderzeitraum 2000 - 2006)	1.142.000	572.000	570.000	--	--
883 10	Zuweisungen an Gemeinden für die erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	3.000.000	1.000.000	1.500.000	500.000	--
883 11	Vorauszahlungen an Gemeinden für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Bund-Länder-Programm	24.541.600	7.500.000	10.000.000	7.041.600	--
883 14	Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	9.938.000	4.000.000	4.500.000	1.438.000	--
526 71	Sachverständige	10.500	10.500	--	--	--
<b>Insgesamt</b>		<b>39.099.300</b>	<b>13.388.500</b>	<b>16.731.200</b>	<b>8.979.600</b>	<b>--</b>

## **A N L A G E III**

**Geförderter sozialer Wohnungsbau**

**Städtebau**

**Modernisierung von Wohngebäuden**

- A. Übersichten über die Förderprogramme 1997 bis 2002**
- B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung**
- C. Bürgschaften im Wohnungsbau 1955 bis 2002**

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus**  
**Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1997	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen	81.400.000	13.588.000	94.988.000
Zuschüsse	23.300.000	95.119.000	118.419.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	0	0	0
<b>Summe 19 03</b>	<b>104.700.000</b>	<b>108.707.000</b>	<b>213.407.000</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	7.196.000	7.196.000	14.392.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>7.196.000</b>	<b>7.196.000</b>	<b>14.392.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 1997</b>	<b>111.896.000</b>	<b>115.903.000</b>	<b>227.799.000</b>

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus**  
**Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1998	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen	100.143.639	13.578.000	173.487.639
Zuschüsse *)		59.766.000	
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	0	0	0
<b>Summe 19 03</b>	<b>100.143.639</b>	<b>73.344.000</b>	<b>173.487.639</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	7.196.000	7.196.000	14.392.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>7.196.000</b>	<b>7.196.000</b>	<b>14.392.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 1998</b>	<b>107.339.639</b>	<b>80.540.000</b>	<b>187.879.639</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbau werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 1999	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	117.592.000	13.567.000 48.841.000	180.000.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	0	0	0
<b>Summe 19 03</b>	<b>117.592.000</b>	<b>62.408.000</b>	<b>180.000.000</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	7.196.000	7.196.000	14.392.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	6.811.000	6.811.000	13.622.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>14.007.000</b>	<b>14.007.000</b>	<b>28.014.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 1999</b>	<b>131.599.000</b>	<b>76.415.000</b>	<b>208.014.000</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.



**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2000	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen	146.545.000	13.563.000	180.000.000
Zuschüsse *)		19.892.000	
<b>Summe 19 03</b>	<b>146.545.000</b>	<b>33.455.000</b>	<b>180.000.000</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	7.196.000	7.196.000	14.392.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	6.805.000	6.805.000	13.610.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>14.001.000</b>	<b>14.001.000</b>	<b>28.002.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 2000</b>	<b>160.546.000</b>	<b>47.456.000</b>	<b>208.002.000</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2001	Landesmittel DM	Bundesmittel DM	Insgesamt DM
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	155.140.000	13.560.000 11.300.000	180.000.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	100.000	800.000	900.000
<b>Summe 19 03</b>	<b>155.240.000</b>	<b>25.660.000</b>	<b>180.900.000</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	16.183.000	16.183.000	32.366.000
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	10.135.000	10.135.000	20.270.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>26.318.000</b>	<b>26.318.000</b>	<b>52.636.000</b>
<b>Summe Förderprogramme 2001</b>	<b>181.558.000</b>	<b>51.978.000</b>	<b>233.536.000</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaus  
Anlage III A zum Einzelplan 19**

Förderprogramm 2002	Landesmittel Euro	Bundesmittel Euro	Insgesamt Euro
<b>19 03 Sozialer Wohnungsbau</b>			
Baudarlehen Zuschüsse *)	79.321.500	6.933.000 5.778.000	92.032.500
Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung	500.000	-	500.000
Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus -Zuschüsse	51.000	460.200	511.200
<b>Summe 19 03</b>	<b>79.872.500</b>	<b>13.171.200</b>	<b>93.043.700</b>
<b>19 04 Städtebau</b>			
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Bund-Länder-Programm (Vorauszahlungen)	12.770.800	12.770.800	25.541.600
Zuweisungen an Gemeinden für die Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt	5.219.000	5.219.000	10.438.000
Erhaltende Erneuerung von Stadtkernen und Wohngebieten	3.500.000	-	3.500.000
<b>Summe 19 04</b>	<b>21.489.800</b>	<b>17.989.800</b>	<b>39.479.600</b>
<b>Summe Förderprogramme 2002</b>	<b>101.362.300</b>	<b>31.161.000</b>	<b>132.523.300</b>

\*) Die vom Bund bereitgestellten Zuschüsse zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus werden vom Land (im Rahmen des Sondervermögens) als Darlehen eingesetzt.

Nachrichtlich:

Zuweisungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN II	0	0	1.712.000
--	---	---	-----------

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage III B und C zum Einzelplan 19**

**B. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Wohnungsbauförderung**

Darlehensgeber	Stand am 31.12.1999 EUR	Neu aufge- nommene Be- träge in 2000 EUR	Tilgungen 2000 EUR	Stand am 31.12.2000 EUR
<b>Bund</b>	<b>946.954.949,12</b>	<b>16.971.932,02</b>	<b>56.738.833,34</b>	<b>907.188.047,80</b>

Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesausgleichsamt bestehen nicht mehr.

**C. Bürgschaften im Wohnungsbau**

Verwaltungsstelle	Haushaltsjahr	Ermächtigungs- rahmen EUR	Bürgschaftszu- sagen Stand: 31.12.2000 EUR	Bürgschafts- restobligo Stand: 31.12.2000 EUR
1. Hessischer Minister der Finanzen	1951 - 1954	3.221.139	3.174.775	--
Summe 1.		3.221.139	3.174.775	--
2. Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen - Girozentrale - Frankfurt am Main	1955 - 2001 2002	3.673.632.166 25.000.000	1.769.705.243 --	189.370.200 --
Summe 2.		3.698.632.166	1.769.705.243	189.370.200
<b>Insgesamt</b>		<b>3.701.853.305</b>	<b>1.772.880.018</b>	<b>189.370.200</b>
3. Betrag der Bundesrückbürgschaft für die Jahre 1999 - 2002		76.693.782	--	--



**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

**WIRTSCHAFTSPLAN 2002  
Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"**

	SOLL 2002	SOLL 2001	IST 2000
	EUR	EUR	EUR
<b>EINNAHMEN</b>			
<b>1. Allgemein</b>			
1.1 Zinsen aus Geldanlage	2.556.500	2.300.813	2.511.754
1.2 Entnahme aus der Liquiditätsreserve	100.000	--	--
1.3 Zuführungen aus dem Einzelplan 17	11.813.500	11.130.313	10.038.521
1.4 Sonstige Einnahmen	--	--	--
<b>2. Wohnungswesen</b>			
2.1 Zinsen aus Darlehen	58.088.000	59.070.625	59.144.416
2.2 Tilgungen aus Darlehen	135.692.600	152.796.767	139.086.001
2.3 Zuführungen aus dem Einzelplan 19	40.617.800	57.754.099	64.888.190
2.4 Einnahmen aus Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	205.000	153.388	208.896
2.5 Einnahmen aus der Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	250.000	255.646	177.262
2.6 Sonstige Einnahmen	500.000	562.421	474.528
<b>3. Zukunftsinvestitionen</b>			
3.1 Zinsen aus Darlehen	1.388.000	488.181	12.072
3.2 Tilgungen aus Darlehen	--	--	--
3.3 Zuführungen	--	--	--
3.4 Sonstige Einnahmen	--	--	--
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>251.211.400</b>	<b>284.512.253</b>	<b>276.541.640</b>

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

**WIRTSCHAFTSPLAN 2002  
Sondervermögen "Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen"**

	SOLL 2002	SOLL 2001	IST 2000
	EUR	EUR	EUR
<b>A U S G A B E N</b>			
<b>1. Allgemein</b>			
1.1 Abführungen an Dritte	30.394.300	31.380.028	32.365.799
1.2 Zuführung zur Liquiditätsreserve	11.638.200	1.349.248	693.810
1.3 Sonstige Ausgaben	--	--	--
<b>2. Wohnungswesen</b>			
2.1 Ausgaben für den Wohnungsbau und die Modernisierung	118.788.700	152.822.433	150.267.989
2.1.1 Ausgaben für das Sonderprogramm "Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Behinderte"	100.000	--	--
2.2. Abführungen an den Landeshaushalt (Epl. 19)	50.787.600	59.948.973	58.449.811
2.3 Ausgaben für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	50.000	51.129	--
2.4 Ausgaben für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken	250.000	255.647	173.728
2.5 Kosten für Zwischenfinanzierungen	--	--	--
2.6 Sonstige Ausgaben	--	--	6.260
<b>3. Zukunftsinvestitionen</b>			
3.1 Darlehen an die Investitionsbank Hessen (IBH)	25.564.600	25.564.594	24.409.535
3.2 Zuführungen an den Einzelplan 07 für Zuschussprogramme der Wirtschaftsförderung	13.638.000	13.140.201	10.174.708
3.3 Sonstige Ausgaben	--	--	--
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>251.211.400</b>	<b>284.512.253</b>	<b>276.541.640</b>

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2002

Durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 582), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23.12.1999 (GVBl. I 2000 S. 13) ist aus dem Forderungsbestand des Landes aufgrund der Förderung des sozialen Wohnungsbaues und der Wohnungsbaumodernisierung sowie Instandsetzung von Wohngebäuden das Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ gebildet worden.

Aus diesem Sondervermögen werden nunmehr alle bisherigen und neuen Verpflichtungen, insbesondere aus der Wohnungsbauförderung bedient. Die finanzielle Abwicklung erfolgt damit ab dem Haushaltsjahr 1999 nicht mehr wie bisher durch Veranschlagungen im Landeshaushalt, sondern in einem Wirtschaftsplan des Sondervermögens, der Anlage zum Landeshaushalt ist. Daraus wird u.a. die Entwicklung des Sondervermögens als getrenntes, nicht rechtsfähiges Vermögen des Landes erkennbar. Das Sondervermögen wird von der Landestreuhandstelle Hessen der Landesbank Hessen-Thüringen (LTH) verwaltet.

Das Sondervermögen setzt sich im wesentlichen – auf der Einnahmenseite – aus den Rückflüssen der ausgegebenen Darlehen und Zuführungen aus dem Landeshaushalt, vor allem der Bundesmittel, und – auf der Ausgabenseite – aus der Erfüllung von eingegangenen Verpflichtungen sowie von Abführungen an den Landeshaushalt, insbesondere der mit dem Bund abzurechnenden Teile zusammen.

Für das Sondervermögen gelten die Haushaltsvorschriften, insbesondere die §§ 26 Abs. 2, 85 Abs. 1 Nr. 2, 88 und 113 LHO.

Dem Wirtschaftsplan liegt für das Programmjahr 2002 nach wie vor ein Bewilligungsvolumen von 92.032.500 EUR (2001 und 2000: ebenfalls jeweils 92.032.500 EUR) für Darlehen zugrunde. Darüber hinaus ist für 2002 ein Zuschuss – Sonderprogramm zur „Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung“ mit einem Volumen von 500.000 EUR vorgesehen.

Soweit das Mittelvolumen des Sondervermögens nicht für die Abwicklung von Verpflichtungen aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaues und der Wohnungsbaumodernisierung benötigt wird, kann dem Wirtschaftsplan entnommen werden, wie dieser Überschuss verwendet werden soll: Zur Förderung von Zukunftsinvestitionen und/oder als Zuführung zur Liquiditätsreserve des Sondervermögens (siehe auch Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1.2).

Die einzelnen Positionen des Wirtschaftsplans sind nachfolgend erläutert:

### **Zu den Einnahmen des Wirtschaftsplans:**

#### **Zu 1.1**

Hier werden die Erträge aus der Anlage von nicht für Auszahlungen benötigten Mitteln des Sondervermögens nachgewiesen, die im Rahmen eines Liquiditätsmanagements bei der Landestreuhandstelle Hessen (LTH) erwirtschaftet werden.

#### **Zu 1.2**

Buchungsstelle für Entnahmen aus der Liquiditätsreserve (vgl. auch Erläuterungen zu den Ausgaben Nr. 1. 2). Für 2002 ist eine Entnahme zur Finanzierung des Zuschuss – Sonderprogramms „Beseitigung baulicher Hindernisse für Behinderte“ vorgesehen.

#### **Zu 1.3**

Hier werden Zuführungen an das Sondervermögen aus dem Einzelplan 17 gebucht:

a) Vergütung 2001 für die „Stille Einlage“	8.432.300 EUR
b) Erträge aus den Beteiligungen des Landes an Wohnbaugesellschaften	3.381.200 EUR

#### **Summe 1.3**

**11.813.500 EUR**



**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

---

- a) Das Land Hessen hat der Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale – Frankfurt am Main (HELABA) mit Wirkung vom 31.12.1998 als stille Vermögenseinlage das durch das Gesetz über die Errichtung des Sondervermögens „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ gebildete Sondervermögen übertragen. Für die Überlassung dieser Einlage erhält das Land von der HELABA für jedes Kalenderjahr eine marktgerechte Haftungsvergütung in Höhe von 1,2 % des jeweiligen in Anspruch genommenen Referenzbetrages zuzüglich eines Aufschlags von 0,2 % des jeweiligen Referenzbetrages für die Permanenz der Einlage. Diese Vergütung wird nach Abzug der 25 %-igen Kapitalertragsteuer (2,1 Mio. EUR) und des darauf entfallenden 5,5 %-igen Solidaritätszuschlags als Nettobetrag dem Sondervermögen zugeführt.
- b) Dem Land zufließende Erträge aus Kapitalbeteiligungen an Wohnungsunternehmen und anderen Unternehmen, die nach ihrer Satzung die Aufgabe haben, den Wohnungsbau zu fördern, werden dem Sondervermögen zugeführt.

**Zu 1.4**

Buchungsstelle für Einnahmen, die nicht den anderen Positionen dieses Abschnitts des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

**Zu 2.1 und 2.2**

Hier werden sämtliche planmäßigen Zinsen aus ausgeliehenen Fördermitteln, Strafzinsen und Zinsen wegen nicht zweckentsprechender Verwendung von Fördermitteln sowie sämtliche planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen vereinnahmt.

Dies sind insbesondere:

- Zinsen und Tilgungen aus Baudarlehen, Aufwendungsdarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen und Modernisierungsdarlehen,
- Freiwillige vorzeitige Vollrückzahlungen und Ablösungen,
- Sonstige Zinsen und Tilgungen.

**Zu 2.3**

Hier werden folgende Zuführungen aus dem Landeshaushalt vereinnahmt:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) Bundesmittel zur Förderung des Wohnungsbaus | 40.367.800 EUR |
| b) Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe       | 250.000 EUR    |
|  | 40.617.800 EUR |

**Insgesamt****40.617.800 EUR****Zu 2.4**

Die persönlichen Forderungen, die dem Sondervermögen zustehen, sind weiterzuverfolgen und zu vollstrecken. Die Rückflüsse aus diesen persönlichen Forderungen sind hier veranschlagt.

**Zu 2.5**

Die Verwaltung und Verwertung zuvor geförderter Objekte (Allgemeiner Wohnungsbau und Modernisierung), die als Folge von Zwangsmaßnahmen im Wege des Rettungserwerbes angesteigert oder in sonstiger Weise erworben werden, wird im Rahmen des Sondervermögens durchgeführt. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen sind u.a. die Erstattung von Kosten, Mieten und Nutzungsentschädigungen und Erlöse aus dem Verkauf von angesteigerten Grundstücken.

**Zu 2.6**

Hier werden alle Einnahmen nachgewiesen, die nicht Tilgungen aus ausgeliehenen Fördermitteln sind (z.B. Rückzahlungen von Zuschüssen aus der Förderung des Wohnungsbaues und der Wohnungsbaumodernisierung).

**Zu 3.**

Die Förderung von Zukunftsinvestitionen erfolgt in der Regel durch die Vergabe von Darlehen (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Sondervermögensgesetz) an die IBH. Die Rückflüsse daraus werden hier nachgewiesen.

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

---

**Zu den Ausgaben des Wirtschaftsplans:**

**Zu 1.1**

Hier werden die Entnahmen aus der Vorfinanzierung von Rückflüssen

1998	280 Mio. DM (rd. 143 Mio. EUR)
1999	180 Mio. DM (rd. 92 Mio. EUR)

nachgewiesen.

**Zu 1.2**

Buchungsstelle für Zuführungen an die Liquiditätsreserve.

Hier werden die Zuführungen – bzw. spiegelbildlich dazu unter der Einnahmeposition 1.2 die Entnahmen – aus der Liquiditätsreserve des Sondervermögens nachgewiesen. Bei der Liquiditätsreserve handelt es sich um den zum jeweiligen Stichtag (31.12.) vorhandenen Vermögensbestand des Sondervermögens, der nicht aus Krediten zur Förderung des Wohnungswesens bzw. der Wirtschaftsförderung besteht. Dieser setzt sich aus dem jeweiligen Kassenbestand des Sondervermögens sowie kurzfristigen Geldanlagen am Kapitalmarkt im Rahmen des Liquiditätsmanagements zusammen.

Die Liquiditätsreserve dient im wesentlichen der Abfinanzierung eingegangener Verpflichtungen der Vorjahre. Sie ermöglicht auch einen Schwankungsausgleich zur Verstetigung der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung in künftigen Jahren.

Der Landesanteil an der Liquiditätsreserve ist Bestandteil des als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen eingebrachten Forderungsbestandes. Er kann im Rahmen des Gesetzes über das Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ eingesetzt werden.

**Zu 1.3**

Buchungsstelle für Ausgaben, die nicht den anderen Positionen des Abschnitts „Wohnungswesen“ des Wirtschaftsplans zuzuordnen sind.

**Zu 2.1**

Sämtliche Auszahlungsverpflichtungen des Sondervermögens aus der Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Förderung des Wohnungsbaus, der Modernisierung und der Wohnungsfürsorge werden hier veranschlagt.

**Zu 2.1.1**

Hier sind die Ausgaben für das Sonderprogramm 2002 „Zuschüsse zur Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderung“ veranschlagt. Mit den Mitteln sollen bauliche Gegebenheiten in bestehenden Wohngebäuden und im näheren Wohnungsumfeld beseitigt werden können. Das Programm wird gespeist aus den im Jahr 2001 erzielten Mehrerlösen aus den Beteiligungen des Landes an Wohnungsbaugesellschaften. Diese Zuflüsse werden bei der Bewertung des Sondervermögens zum Zweck der Sicherstellung der nachhaltigen Werthaltigkeit und zur Anerkennung als Kernkapital der stillen Vermögenseinlage nicht berücksichtigt.

**Zu 2.2**

Hier sind die Abführungen an den Landeshaushalt nachgewiesen, die sich aus der jährlich vorzunehmenden Abrechnung der Rückflüsse mit dem Bund ergeben; die Mittel stehen dem Bund zu.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Bundesanteil aus den Rückflüssen aus Baudarlehen	50.769.000 EUR
b) Bundesanteil aus den Rückflüssen aus Modernisierungsdarlehen	18.600 EUR

**Bundesanteil insgesamt**

**50.787.600 EUR**

**Zu 2.3**

Vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen 2.4. Die sich hieraus ergebenden Ausgaben sind u.a. Vollstreckungskosten, Sachverständige und Gutachten.

**Zu 2.4**

**Förderung des Wohnungs- und Städtebaues  
Anlage IV zum Einzelplan 19**

---

Vgl. Erläuterungen zu den Einnahmen 2.5. Die sich hieraus ergebenden Ausgaben sind u.a. Kosten des Grundstückserwerbs, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für angesteigerte Grundstücke, Verwaltungsentgelte und sonstige Kosten der Grundstücksverwaltung.

**Zu 2.5**

Buchungsstelle für eventuelle Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite des Sondervermögens.

**Zu 2.6**

Buchungsstelle für sonstige Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Förderung des Wohnungswesens ergeben.

**Zu 3.1**

Die LTH vergibt aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ Kontingentkredite an die Investitionsbank Hessen (IBH) für strukturverbessernde Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Diese Kontingentkredite werden zur Zeit mit 2 % verzinst. Die Verzinsung beginnt 30 Tage nach der Auszahlung. Der Zinssatz für jede Tranche ist für die ersten 10 Jahre fest. Danach kann er an die Kapitalmarktentwicklung angepasst werden. Die einzelnen Tranchen des Kontingentkredites haben eine Laufzeit von 13 Jahren. Die Tranchen des Kontingentkredites sind nach zwei tilgungsfreien Jahren in halbjährlichen Raten jeweils zum 31.03. und 30.09. zurückzuzahlen.

**Zu 3.2**

Im Haushaltsjahr 2002 sind für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Infrastrukturentwicklung sowie der Technologie- und Innovationsförderung insgesamt 13.638.000 EUR vorgesehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung werden die entsprechenden Wirtschaftsförderprogramme unmittelbar im Einzelplan 07 veranschlagt. Die Mittel werden bei Kap. 07 02 – 281 01 als Einnahmen ausgewiesen.

Es werden folgende Programmbereiche finanziert:

1. Existenzgründungsprogramm (Kap. 07 02 – 662 01),
2. Standortkampagne (Kap. 07 02 – 538 01),
3. Technologiestiftung Hessen-Projekte (Kap. 07 03 – ATG 72),
4. Technologie- und Innovationsförderung (Kap. 07 03 – ATG 77).

Die hier an den Einzelplan 07 zur Finanzierung der angeführten Programme zugeführten Mittel speisen sich aus außerordentlichen Zuflüssen an das Sondervermögen aus

- den Erträgen aus dem Liquiditätsmanagement (Einnahmen Nr. 1.1),
- der Vergütung für die stille Einlage (Einnahmen Nr. 1.3 a) sowie
- den Erträgen aus Beteiligungen (Einnahmen Nr. 1.3 b).

Diese Zuflüsse wurden bei der Bewertung des Sondervermögens zum Zweck der Sicherstellung der nachhaltigen Werthaltigkeit und zur Anerkennung als Kernkapital der stillen Vermögenseinlage nicht berücksichtigt.

Die **Entwicklung der Liquiditätsreserve** stellt sich wie folgt dar:

Bestand am 31.12.1999:	93.600.578 EUR,
Bestand am 31.12.2000:	94.294.389 EUR.

**Zu 3.3**

Buchungsstelle für sonstige Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Förderung von Zukunftsinvestitionen im Sinne des Sondervermögens ergeben.